

**Initiativantrag**  
**der sozialdemokratischen Abgeordneten**  
**betreffend**  
**Berichte über geschlechterspezifische Auswirkungen der Haushaltspolitik**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen des Landes Oberösterreich künftig darüber zu berichten, inwieweit Geschlechterverhältnisse in die Budgetgebarung einbezogen werden und wie finanzielle Mittel im Rahmen des Landeshaushalts zwischen den Geschlechtern verteilt werden (Gender Budgeting).

**Begründung**

Nach Artikel 13 Abs. 2 B-VG haben Bund, Länder und Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Wichtiges Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist das sogenannte Gender Budgeting, mit dem die Prozesse von Budgeterstellung und -vollzug um die Geschlechterperspektive erweitert werden. Dabei geht es etwa um die Analyse, inwieweit Ausgaben und Einnahmen auf die Geschlechter verteilt sind, wie sich die Haushaltspolitik auf die Ressourcenverteilung zwischen Männer und Frauen auswirkt oder ob diese geschlechtsspezifische, arbeitsmarktpolitischen Effekte nach sich zieht.

Auf Bundesebene werden die Gleichstellungsziele im Bundesfinanzgesetz aufgeführt und auch die Budgetanalyse des Budgetdiensts des Nationalrates enthält ein Kapitel über die Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Gender Budgeting. Die Stadt Wien veröffentlicht eigene Gender Budgeting Berichte als Anlagen zu ihren Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen. In Oberösterreich wurde bereits im Jahr 2004 ein politischer Beschluss gefasst, Gender Budgeting als Instrument im Rahmen des Gender Mainstreamings umzusetzen. Nach Durchführung einer Gender-Budget-Analyse wurde das Gender Mainstreaming bzw. Gender Budgeting auch in die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV 2015) eingebunden und ein Leitfaden für bewirtschaftende Stellen der Landesverwaltung erstellt. Ein entsprechender Erlass der Finanzdirektion erfolgte im April 2008. Eingang fanden Berichte über das Gender Budgeting in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen des Landes Oberösterreich jedoch nicht.

Die Umstellung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 soll daher dafür genutzt werden, dass alle Voranschläge und Rechnungsabschlüsse des Landes Oberösterreich ab dem Finanzjahr 2020 Berichte über geschlechterspezifische Auswirkungen der Haushaltspolitik beinhalten mit dem Ziel, die Geschlechtergerechtigkeit nachhaltig in die Finanzpolitik des Landes zu verankern.

Linz, am 4. März 2019

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Weichsler-Hauer, Makor, Peutlberger-Naderer, Müllner, Promberger, Lindner, Rippl, Bauer, Binder, Krenn, Schaller**